

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1934.

Sitzung vom 28. Juni 1934.

1690. Bau- und Niveaulinien. Am 14. Dezember 1932 reichte der Gemeinderat Pfäffikon je im Doppel die Bau- und Niveaulinienpläne für nachfolgende Straßen zur Genehmigung ein:

1. Bachtelstraße zwischen Böhndler- und Asylstraße,
2. Nußbaumstraße,
3. Stockstraße von der Hörnlistraße bis zur Böhndlerstraße.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte laut Publikation in Nr. 92 des Amtsblattes in der Zeit vom 15. November bis zum 29. November 1932.

Am 8. Dezember 1932 bestätigte die Bezirksratskanzlei Pfäffikon, daß gegen die Pläne keine Einsprachen eingegangen seien.

Am 1. Februar 1933 hat die antragstellende Baudirektion die Pläne dem Gemeinderat Pfäffikon zurückgegeben, zur Prüfung folgender Fragen:

- a) Die Aufhebung der Asylstraße als öffentliche Straße zwischen Bachtelstraße und dem Asyl;
- b) die Erweiterung des Baulinienabstandes der Bachtelstraße in ihrer ganzen Länge auf 21 m.

Gleichzeitig wurde der Gemeinderat ersucht, gewisse zeichnerische Änderungen vorzunehmen.

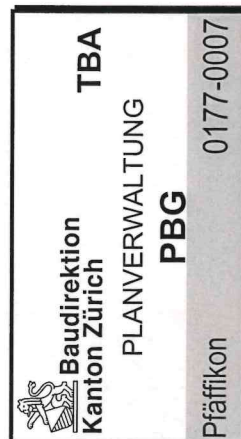
Die Antwort des Gemeinderates Pfäffikon ging der Baudirektion am 27. April 1934 zu.

Die Baudirektion berichtet:

1. Baulinien der Bachtelstraße zwischen Böhndler- und Asylstraße.

Im Bebauungsplan trägt die Bachtelstraße die Bezeichnung „Straße B“. Für die beiden Anschlußstrecken an das hier in Frage stehende Teilstück sind die Baulinien bereits durch Regierungsratsbeschluß vom 13. März 1930 genehmigt. In einer Länge von 203 m, von der Böhndlerstraße an gerechnet, beträgt in der Vorlage der Baulinienabstand 18 m, aufgeteilt in eine 6 m breite Fahrbahn, einen talwärts 5 m und bergwärts 7 m breiten Vorgarten. Auf dem übrigen Teil hat der Gemeinderat einen Baulinienabstand von 21 m in Aussicht genommen, was eine Vergrößerung des bergseitigen Vorgartengebietes auf 10 m zur Folge hat. Die Reduktion des Baulinienabstandes im Teilstück gegen die Böhndlerstraße wurde deshalb vorgenommen, weil auf dieser Strecke die zunächst liegende obere Straße verhältnismäßig nahe an die Bachtelstraße heranrückt und dadurch die Bautiefe zwischen den beiden Straßen bei Festhalten an einem Baulinienabstand der Bachtelstraße von 21 m verhältnismäßig gering würde. Die vorgesehene Lösung hat etwa in der Mitte zwischen Asyl- und Böhndlerstraße eine Baulinienversetzung um 3 m zur Folge. Da es sich um Gebiet mit offener Bebauung handelt, ist dadurch eine allzu starke Benachteiligung des Straßensbildes nicht zu befürchten.

Bei der Einmündung der Asylstraße in die Bachtelstraße ist die bergseitige Baulinie durchgezogen. Nachdem der Gemeinderat nunmehr die Asylstraße zwischen Bachtelstraße und dem Asyl als öffentliche Straße aufgehoben hat, ist hiergegen nichts mehr einzuwenden.



Die Niveaulinie fällt von der Böhndlerstraße an mit 0,79% und steigt dann nach einer größeren Ausrundung mit 0,72% und 1,5% bis zur Asylstraße.

2. Bau- und Niveaulinien der Nußbaumstraße.

Die Nußbaumstraße ist im Bebauungsplan als „Straße D“ bezeichnet. Sie ist die eigentliche Zufahrt zum Krankenhaus (Asyl), kann aber auch als direkte Verbindung dienen von der Bachtelstraße zur projektierten Straße „C“ und weiter zur Hörnlistraße (Straße II. Klasse, Nr. 14). Auf der in der Richtung Nord-Süd verlaufenden Strecke haben die Baulinien nur 15 m Abstand (5 m Fahrbahn und je 5 m Vorgartengebiet). Dies ist etwas wenig; allein es handelt sich um ein kurzes Stück, dem jedenfalls nur geringe Verkehrsbedeutung zukommen wird. Auf der obern Teilstrecke, die als Hauptzufahrt zum Krankenasyl zu betrachten ist, beträgt der Baulinienabstand 20 m (talseitiger Vorgarten 5 m, Fahrbahn 5 m, bergseitiger Vorgarten 10 m). Hier ist somit eine spätere Straßenverbreiterung sichergestellt.

Die Niveaulinie weist im untern Teil eine Steigung von 8,3% auf, im obern Teile fällt sie zuerst um 4,5% und steigt dann gegen das Asyl zu wieder mit 4,3% an.

3. Bau- und Niveaulinien der Stockstraße von der Hörnlistraße bis zur Böhndlerstraße.

Im östlichen Teil ist eine kurze Strecke der Stockstraße bereits erstellt. Von der Hörnlistraße an verläuft die Stockstraße ziemlich genau in südlicher Richtung und schwenkt dann gegen Osten ab mit Einmündung in die Böhndlerstraße. Auf der von der Hörnlistraße abfallenden Strecke ist der Baulinienabstand mit 15 m festgelegt (5 m Fahrbahn und je 5 m Vorgartengebiet). Auf dem übrigen Teilstück beträgt der Baulinienabstand 18 m, wobei ein bergseitiges Vorgartengebiet von 8 m vorgesehen ist.

Von der Hörnlistraße beginnend fällt die Niveaulinie zuerst bis zum Profil 57 mit 3,9%, von hier bis zum Profil 163,9 mit 1,1%, um hierauf bis zur Böhndlerstraße mit 0,16% anzusteigen.

4. Die Vorlage kann zur Genehmigung empfohlen werden. Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Pfäffikon eingereichten Bau- und Niveaulinienpläne

1. der Bachtelstraße zwischen Böhndler- und Asylstraße,
 2. der Nußbaumstraße,
 3. der Stockstraße zwischen Hörnli- und Böhndlerstraße
- werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Pfäffikon wird eingeladen, diese Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu geben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Pfäffikon, unter Rücksendung je eines Exemplars der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 28. Juni 1934.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

I. V.

A. O. Maesch